

Deutſchland.

1894. Berlin, 30. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat aus Anlaß der Feier der Einweihung des neuen Universitätsgebäudes in Marburg den ordentlichen Professoren Dr. Arnold, Dr. Lucæ, Dr. Dobrn und Dr. Mannhoff an dieser Universität den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Kanzlerwärtter derselben Anstalt, Krug, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat ferner dem ordentlichen Professor Dr. Karl Fuchs bei dieser Universität den Charakter als Geheimer Justiz-Rath verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Seminar-Director Kable in Cöslin zum Regierungs- und Schulrath, und die Polizei-Messoren Weimelburg und Muhl bei dem Berliner Polizei-Präsidium zu Polizei-Räthen ernannt; dem ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Bonn Dr. Nicolaus Delius die erbetene Dientent-laffung ertheilt und zugleich den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen; sowie den seitherigen zweiten Bürgermeister Sternberg zu Stettin, in Folge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung ge- troffenen Wiederwahl, in gleicher Eigenschaft für eine fernere zwölfjährige Amtsdauer, und den Bürgermeister der Stadt Leobschitz, Stehban, der von der dortigen Stadtverordneten-Verammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernere zwölfjährige Amtsdauer be- stätigt.

Der bisherige königliche Landbaumeister Ludwig Köhler zu Arnberg ist zum königlichen Wasser-Bau-Inspector ernannt und demselben die Wasser-Bau-Inspectorstelle zu Steinau a. D. verliehen worden. — Der Regierungs- und Schulrath Dittrich in Göslin ist an die königliche Regierung in Stettin versetzt worden. Der Regierungs- und Schulrath Kahle ist der königlichen Regierung in Göslin überwiesen worden. Der ordentliche Professor a. D. Geheime Regierungsrath Dr. Delius ist mit Allerhöchster Genehmigung zum ordentlichen Honorar-Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Bonn ernannt worden. Der Maler Professor Hugo Grola zu Düsseldorf ist zum ordentlichen Lehrer an der Kunstakademie daselbst bestellt worden. Dem Oberlehrer am Johannes-Gymnasium zu Breslau, Dr. Fechner, und dem Oberlehrer am Matthias-Gymnasium zu Breslau, Dr. Peters, ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden. An dem Schullehrer-Seminar zu Nettmann ist der Lehrer Gustab Dube aus Quedlinburg als Hilfslehrer angestellt worden. Der Hilfslehrer Schaurte zu Büren ist an das Lehrerinnen-Seminar zu Xanten versetzt und bei dem letzteren die Lehrerin Bohlmann zu Emmerloh als ordentliche Lehrerin angestellt. — Der practische Arzt ic. Dr. Fuhrmann ist mit Verleihung seines Wohnsitzes in Berlin zum Kreisphysikus des Niederbarnimischen Kreises ernannt worden.

Berlin, 30. Mat. Gestern Nachmittag 4 Uhr fand im Weißen Saale des königlichen Schloßes ein Paradebinnen statt, zu welchem gegen 350 Einladungen ergangen waren. Nachdem die Geladenen sich versammelt hatten, erschienen unter Borantritt der obersten Hofchargen und der Ober-Hofchargen die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften und nahmen an der Tafel unter dem Thronbimmel Platz. Links von Sr. Majestät dem Kaiser und König saßen Ihre Majestät die Kaiserin-Königin, Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz Friedrich Carl und der Prinz August von Würtemberg, sowie der Prinz Friedrich von Anhalt, Prinz Friedrich von Hohenzollern und Heinrich XVIII. Prinz Reuß. Zur Rechten Sr. Majestät saßen Ihre königlichen Hoheiten die Prinzessin Friedrich Carl, der Prinz Albrecht und der Prinz Alexander, sowie der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, der Prinz Alexander von Battenberg und der Erbprinz von Anhalt. Den Platz gegenüber Sr. Majestät nahm der Kriegsminister, General der Infanterie von Rameke, ein. Nach aufgehobener Tafel wurde von den Allerhöchsten Herrschaften der Kaffee in der Bildergallerie eingenommen. (Reichsanz.)

© Berlin, 30. Mai. [Aussschuß für Gütertarifwesen. — Allgemeine Lehrer-Versammlung und Landes-Versammlung preussischer Volksschullehrer.] Der besondere Aussschuß des Bundesraths, der zur Ausarbeitung eines Gesezentrwurfs zur Regelung des Gütertarifwesens eingesetzt wurde, ist heute wieder zu einer Sitzung zusammengetreten; man hofft, daß der Abschluß der Arbeit bis morgen erreicht wird. — In den Tagen vom 2. bis 5. Juni findet in Braunschweig die 23. allgemeine Lehrer-Versammlung statt; am 4. Juni soll aus diesem Anlaß eine Versammlung des Landesvereins preussischer Volksschullehrer ebenfalls in Braunschweig abgehalten werden.

= Berlin, 30. Mai. [Bundesrathssitzung. — Vertrag mit den Samoa-Inseln. — Die Vorlage über Aenderungen des Reichshaushalts-Etats und des Etats für Elsaß-Lothringen. — Die Note an Hamburg und Bremen wegen Aufhebung der Freihafenstellung.] Der Bundesrath hielt heute Nachmittag 2 Uhr eine Plenarsitzung im Reichskanzleramt unter Vorsitz des Staatsministers Hofmann (wie bereits telegraphisch gemeldet). Nach den einleitenden Geschäften wurde der Gesetz-Entwurf wegen vorläufiger Einführung von Aenderungen des Zolltarifs nach den Beschlüssen des Reichstages angenommen. Das Gesetz soll unmittelbar durch den Kaiser vollzogen und demgemäß wohl schon morgen publicirt werden. Bekanntlich tritt dasselbe sofort in Kraft, und es wird damit von dem bis heute steuerfreien Roheisen 1 Mark pro 100 Kilo erhoben. Sonst hat das Gesetz weiter keinen Zweck, denn da die Sperrtarifs für die übrigen Artikel erst nach der zweiten Lesung des Zolltarifs in Kraft tritt, so ist die Maßregel mehr oder weniger bedeutungslos, und die Pfingsgabe kommt lediglich den Eisenzöllnern zu gute. Im Uebrigen ist aus der Sitzung die Annahme des Entwurfes über Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen nach den Ausschüßanträgen und hinsichtlich der Meinungsverschiedenheit über Veranlagung der Gewerbesteuer der Rübenzucker-Fabriken ein Majoritätsvotum zu Gunsten der Ansicht Mecklenburg-Schwerin zu melden. Die übrigen Gegenstände waren nicht von Erheblichkeit. Die Vorlage, betreffend den zwischen dem Reich und den Samoa-Inseln abgeschlossenen Freundschaftsvertrag ist dem Zoll- und Steuerausschuß überwiesen, welcher heute bereits darüber in Berathung getreten war. — Der vom Reichskanzler dem Bundesrath vorgelegte Gesekentwurf, betreffend Abänderungen des Reichshaushalts-Etat und des Landeshaushalts-Etats von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1879—80 lautet:

§ 1. Die im Landeshaushalts-Etat von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1879/80 unter Capitel 1, Titel 1 und 3, Capitel 13, Titel 1 und 4, Capitel 14, Capitel 61 und Capitel 68 der fortdauernden Ausgaben vorgesehene Fonds dürfen nur für Ausgaben, welche vor dem Beginn der Wirksamkeit des die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens betreffenden Gesetzes vom entstanden sind und nur bis zu der durch diesen Termin bestimmten Quote des Jahresbetrages verwandt werden.

§ 2. Von dem Zeitpunkte ab, zu welchem das im § 1 bezeichnete Gesetz vom . . . in Wirksamkeit geleist wird, tritt der beiliegende Nachtrag zum Landeshaushalts-Etat von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1879/80 derart in Kraft, daß für die fortdauernden Ausgaben die durch jenen Zeitpunkt bestimmte Quote der Jahresbeträge verwendet werden darf. § 3. Zur Deduktion der aus vorstehenden Bestimmungen sich ergebenden Mehrausgaben, soweit sie nicht aus den bei der Landesverwaltung für das Etatsjahr 1879/80 sich ergebenden Einnahmen gedeckt werden können, dürfen nach Bedarf Schatz-Anweisungen auszugeben werden. Bezüglich dieser Schatz-Anweisungen finden die Bestimmungen in §§ 5 bis 8 des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Landeshaushalts-Etats von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1879/80 vom 31. März 1879 mit der Maßgabe Anwendung, daß an Stelle des Reichsfinanzlers und des Oberpräsidenten der Staatssecretair für Elsaß-Lothringen tritt. § 4. Von dem im Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1879/80 unter Capitel 15 der Einnahme vorgesehenen besonderen Jahresbeiträge Elsaß-Lothringens zu den Ausgaben für das Reichsschatzamt, das Reichsfinanzleramt für Elsaß-Lothringen und das Reichsjustizamt gelangt der auf das Reichsschatzamt entfallende Betrag von 2550 M. voll, der Mehrbetrag zu dem Theile zur Vereinnahmung, welcher dem Zeitabschnitt vom 1. April 1879 bis zum Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes vom . . . 1879 entspricht. Von dem letzteren Zeitpunkte ab dürfen aus dem im Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1879/80 für das Reichsfinanzleramt für Elsaß-Lothringen vorgesehenen Ausgabebonds Ausgaben für die Verwaltung von Elsaß-Lothringen nicht mehr geleistet werden.

Der Nachtrag zum Landeshaushalts-Etat von Elsfaf-Votbringen wirft aus: Repräsentationskosten und Reiseskosten für den Statthalter 215,000 M., Befoldungen und sächliche Ausgaben für das Bureau des Statthalters 22,100 resp. 16,925 M., zusammen 254,025 M. Ferner für das Ministerium für Elsfaf-Votbringen 925,000 M. (dabei zu geheimen Ausgaben im Interesse der Polizei 44,000 M.). Für den Staatrath 35,000 M., Vertretung beim Bundesrathe 30,000 M. Für den Landesausfchuß 94,500 M. Die Kosten der ersten Einrichtung, Umzugskosten ic. find veranschlagt mit 60,000 M. (Die Hauptziffern find gleichfalls bereits telegraphisch gemeldet.) — Auf die an Hamburg und Bremen gerichtete Vorftellung bezüglich des Zollanschlusses ist bis jetzt eine Antwort noch nicht eingegangen. Die betreffende Note, gerichtet an die Senate von Hamburg und Bremen, ist durch den Gefandten Herrn von Wenzel in der zweiten Malwoche zu Hamburg übergeben worden. Sie giebt anheim, zu erwägen, ob nicht der Zeitpunkt für gekommen zu erachten fei, das provisorische jezige Verhältniß der Freihafenftellung aufzuheben. Das Ganze fpielt fich dann zu einer förmlichen Aufforderung zu, in Verhandlungen über die Frage einzutreten. Gegentheilige Zeitungsnachrichten über diefe Angelegenheit beruhen auf völliger Unkenntniß der Thatfachen und können füglich unbeachtet bleiben.

□ Berlin, 30. Mai. [Der Reichskanzler und die zollpolitische Lage. — Die Compromiß-Verhandlungen mit dem Centrum und der Bundesrath.] Die zollpolitische Lage hat sich durch die bisherigen Reichstagsbeschlüsse zu einer ganz merkwürdigen gestaltet. Die Zölle auf Eisen, Getreide und einige Nebenartikel sind mit Majoritäten bewilligt, die keinen Zweifel mehr darüber lassen, daß auch die noch übrigen Schutzzoll-Positionen des Tarifs Annahme finden werden. Nachdem die landwirthschaftlichen und Industriezölle gesichert sind, scheint das Interesse des Reichskanzlers an der Tarifsreform erschöpft und so tritt das Urlaubs-Bedürfniß in den Vordergrund. Augenblicklich steht Fürst Bismarck vor folgender Situation: Er hat eine Majorität geschaffen, die Alles, was nach Schutz der nationalen Arbeit ausieht, dankend acceptirt und an manchen Punkten noch höhere Sätze beschließen möchte. Da aber Schutzzölle die Eigenschaft haben, daß sie desto weniger einbringen, je wirksamer sie sich erweisen, so werden bei erhöhten Zollerhebungskosten die Resultate für die Reichskasse verhältnißmäßig geringfügig sein und kaum zur Beseitigung der Matricularbeiträge hinreichen. Wenn Fürst Bismarck sich demnächst zurückzieht und die Finanzreform für gescheitert erklärt, so ist dies nach der Auffassung conservativer Abgeordneter nur ein Vorspiel zur Auflösung des Reichstages. Mit der Schaffung eines conservativen, von ultramontanen Elementen unabhängigen Hauses beabsichtigt er dann den Rest des wirthschaftlichen und finanziellen Reactionsprogramms namentlich das Tabaksmonopol durchzuführen. Daß dem Herzog der Mantel nachfolgen und die politische Reaction die letzte Hand an die liberale Gesetzgebung der Delbrück-Camphausen'schen Ära legen wird, äußern ganz unverholen die Kleist-Rekow, Tiedemann, v. Kardorff und wie sonst die heutigen Rathgeber des Fürsten Bismarck sich benennen mögen. — Vor der Abreise des Kanzlers nach Marjin ist der ultramontane erste Vicepräsident des Reichstages der Ehre einer Audienz theilhaftig geworden, bei welcher sich nach der journalistischen Fama die Unterhaltung auf nichtpolitische Gegenstände beschränkt haben soll. Auch Centrumsmitglieder bestätigen diese harmlose Fabel mit dem allerdings charakteristischen Beisatz, daß die eigentlichen Negotiationen vom Abg. Windthorst geführt werden, der seinerseits über die schwebenden Verhandlungen der Fraction keine Regenschaft abulegen habe. Während so im wohldisciplinirten Centrum der Logik der Jesuiten-Moral volle Rechnung getragen wird, lassen es die protestantischen und katholischen Officiösen nicht an Winken fehlen, die einigen Aufschluß über den unbefriedigenden Verlauf der Compromiß-Verhandlungen geben. Nach den Ersteren hatte Fürst Bismarck größere Erwartungen auf die Unterstützung hinsichtlich der Finanzzölle gesetzt, nach den Anderen sollen von den Führern des Centrums constitutionelle Garantien und föderalistische Einrichtungen gefordert worden sein, die sowohl in den Particularstaaten, als im Reiche auf einen völligen Umsturz der bestehenden Ordnung abzielen. Wie wir hören, soll Fürst Bismarck den Schwerpunkt seiner Bedenken weniger in die Besorgniß vor einer Zersplitterung der gegenwärtigen Reichstagsmehrheit legen, als darin, daß der Bundesrath durch Concessionen föderalistischer Natur in eine oppositionelles Fahrwasser geraten könnte. An leisen Anfangen dazu fehlt es nicht. Man spricht von einem Schreiben, das einer der Bundes-Bevollmächtigten an den Reichskanzler in einer der schwebenden Fragen gerichtet hat, worin er die ihm von seiner Regierung erteilten Instruktionen motivirt und lebhaftes Klage führt, daß bei der überhätigen geschäftlichen Behandlung der Frage ihm nicht einmal möglich geworden ist, das ablehnende Votum zu Protokoll zu geben.

[Allerhöchster Erlaß, betreffend anderweitige Verwendung eines Theiles der durch das Privilegium vom 24. Juli 1871 genehmigten Prioritäts-Anleihe der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft von 15,000,000 M. (Emission von 1874).] M

Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. Nachdem von Seiten der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft auf Grund des Beschlusses der außerordentlichen Generalversammlung der Actionäre der Oberschlesischen Eisenbahn vom 28. März 1879 darauf angetragen worden ist, die für den Erweiterungs-, beziehungsweise Umbau des Bahnhofes Breslau der Oberschlesischen Eisenbahn noch erforderlichen Geldmittel im Betrage von 3,000,000 Mark aus der durch das Privilegium vom 24. Juli 1874 bewilligten Prioritäts-Anleihe (Emission von 1874) von 15,000,000 M., und zwar aus dem für die Beschaffung von Betriebsmitteln vorgehaltenen Theil dieser Anleihe zu entnehmen, wollen Wir die beantragte Veränderung der Bestimmung jener Anleihe, beziehungsweise die Verwendung von 3,000,000 M. zu dem vorstehend angeführten Zweck hierdurch genehmigen. Urkundlich unter Unserer Allerhöchsteigehändigen Unterschrift und beiderseitigem Königlichem Insignel. Gegeben Berlin, den 19. Mai 1879.

(L. S.) W i l h e l m.
 Zugleich für den Minister für Handel
 und Gewerbe im Allerhöchsten Auftrage:
 Maybach. H o f r e c h t.

[Der Gesetzentwurf, betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets] liegt jetzt vollständig gedruckt vor. Die statistische Gewähr wird, wie folgt, motivirt:

„Die Erhebung einer mäßigen statistischen Gebühr rechtfertigt sich zunächst durch den Kostenanfall, welchen die Ausführung der Bestimmungen dieses Gesetzes im Folge haben wird. Wegen des gegen früher wesentlich vermehrten Umfangs der Geschäfte bei einer nicht geringen Anzahl von Zoll- und Steuerstellen, sowie beim statistischen Amte wird die Anstellung weiterer Beamten nicht zu umgehen sein. Ferner werden die Anmeldestellen im Grenzbezirke, welche nicht mit eigentlichen Beamten besetzt sind, Gebühren nach dem Umfang ihrer Geschäfte zu bezahlen haben, wie dies bei den Legitimationschein-Expedienten, welche die Transportanweise für den Waarenverkehr im Grenzbezirke ausstellen haben, bereits der Fall ist. Neben dieser Mäßigkeit empfiehlt sich aber die Einführung einer statistischen Gebühr auch deshalb, weil dieselbe für die Herstellung einer größeren Vollständigkeit und Correctheit der Nachweise nutzbar gemacht werden kann. In dieser Beziehung ist vor Allem die vielfach aus Kreisen des Handels- und Gewerbestandes zum Ausdruck gekommene Ansicht zu erwähnen, daß zuverlässige Angaben über Gattung und Menge der anzumeldenden Waaren ohne gleichzeitige Erhebung einer, wenn auch niedrig bemessenen Gebühr schwerlich zu erlangen sein würden, denn erst dadurch würde das Gefühl und die Ueberzeugung von dem Werth der Sache recht lebendig werden. In den größeren Handlungshäusern müßte die Ausfertigung der statistischen Anmeldungen in der Hauptsache den Lehrlingen und sonstigen untergeordneten Bediensteten der Handlungshäuser überlassen werden, bei welchen ein richtiges Urtheil über die Bedeutung correcter handelsstatistischer Nachweise im Allgemeinen nicht vorausgesetzt werden könnte. Diese Leute würden voraussichtlich nur dann den bezüglichen Arbeiten die erforderliche Sorgfalt zuwenden, wenn damit die Erhebung einer Gebühr in Verbindung gebracht werde.“

[Waarenproben von mehr als 20 cm in der Länge, 10 cm in der Breite und 5 cm in der Dicke] werden seit dem 1. April von der Post nicht mehr befördert. Es kommt nun aber vor, daß derartige Sendungen von den Aufgebern in die Briefkästen gelegt und, wenn sie dort vorgefunden werden, den Absendern nicht wieder zugefellt werden können, weil jene sich auf den Aufschriften nicht genannt haben und auch sonst nicht bekannt sind. In Fällen dieser Art werden die Sendungen einige Monate bei der Ober-Postdirection des Aufgabbezirks aufbewahrt, und, wenn der Absender sich bis dahin nicht gemeldet hat, vernichtet. Es wird sich daher empfehlen, daß Absender größerer Probenpakete, welche in der bezeichneten Weise eingeliefert worden sind und von deren richtiger Zustellung an die Empfänger Nachricht noch nicht vorliegt, sich der erfolgten Beförderung besonders versichern und nach Umständen zu näheren Ermittlungen an die betreffende Ober-Postdirection wenden.

[Verfügungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Das Verbot des Weitererscheinens des in Freiburg erscheinenden Wochenblattes „Rheinbote“ wird anmit zurückgenommen.

Folgende Druckschriften sind verboten worden: 1) Die Wissenschaft und die Arbeiter. Eine Verteidigungsrede vor dem Berliner Criminalgerichte, gehalten von Ferdinand Lassalle (Berlin, C. Fricing, Nachfolger, 1874). 2) Offenes Antwortschreiben an das Central-Comité zur Berufung eines Allgemeinen deutschen Arbeiter-Congresses zu Leipzig von Ferdinand Lassalle (Chicago, Charles Ahrens). 3) Protokoll des Vereinigungs-Congresses der Socialdemokraten Deutschlands, abgehalten zu Gotha vom 22. bis 27. Mai 1875 (Leipzig, Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei, 1875). 4) Die indirecte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen. Eine Verteidigungsrede von Ferdinand Lassalle (Berlin, C. Fricing Nachfolger, 1874). 5) Zwei Flugblätter mit der Aufschrift: An die deutschen Socialdemokraten. Redigirt von L. v. Bonhoff. Herausgegeben von W. Brack jun. in Braunschweig. Druck von R. Rosenbergs in Hamburg.

Frankfurt a. M., 30. Mai. [Cultusminister Dr. Falk]
ist hier eingetroffen.

Frankreich.

☉ Paris, 29. Mai. [England und Frankreich gegen-
 über der griechischen und der ägyptischen Frage. — Die
 innere Situation in Frankreich. — Zur Amnestie. — Zu
 den Ferry'schen Unterrichtsgesetzen. — Diplomatisches.]
 Die Polemik, welche zwischen den französischen und englischen Blättern
 in Betreff der Haltung Englands angesichts der ägyptischen und
 namentlich der griechischen Frage entstanden ist, hat bisher kein merk-
 liches Resultat geliefert. Die englische Presse, die eine formell durchaus
 versöhnliche Sprache führt, nimmt gleichwohl für ihre Regierung das
 Recht in Anspruch, in der Angelegenheit der griechischen Grenz-Regu-
 lation ihre eigenen Ansichten geltend zu machen; z. B. wie sich die
 „Times“ ausdrückt, den Streit durch einen Compromiß zwischen den
 interessirten Parteien schlichten zu lassen. Wenn man aber der Gam-
 betta'schen „République française“ glaubt, so hat man sich hier in
 eine Auffassung des Berliner Vertrages festgerannt, welche nicht nur
 nicht diejenige Englands, sondern auch nicht diejenige des übrigen
 Europa ist, und man sieht in der bekannten Clausel, welche auf den
 Wunsch Waddington's nicht dem Berliner Vertrag, sondern
 nur dem Protokoll des Berliner Congresses einverleibt worden ist, eine
 Bestimmung, die in ihrem vollen Umfange nothwendig zur Aus-
 führung kommen müsse. „Es handelt sich darum, sagt heute die
 „République“, diese Clausel in ihrer Gesamtheit ausführen zu
 lassen und wenn das englische Cabinet die präcisen Bestimmungen
 dieser Clausel verändern wollte, so haben wir Grund, zu befürchten,
 daß das nicht zur Befriedigung der französischen Regierung wäre.
 Mit Bezug auf diesen Punkt kann keine Zweideutigkeit, kein Miß-
 verständniß bestehen.“ Es steht dahin, bis zu welchem Grade das
 Gambetta'sche Organ wirklich zu seinen Erklärungen ermächtigt ist.
 Man weiß, daß im ganzen Verlauf der Besprechungen über die
 griechische Grenzregulation Herr Waddington sich dem Einflusse Gam-
 betta's gefügt hat, daß für das Austreten Frankreichs in dieser Sache
 vorzüglich die Meinung Gambetta's maßgebend gewesen. Jedenfalls
 aber übertreibt die „République française“, wenn sie von einer Auf-
 regung spricht, welche das ausweichende Benehmen des englischen

Cabinet in der öffentlichen Meinung hier zu Lande hervorgerufen habe. Die Aufregung beschränkt sich auf enge Kreise, die freilich die sog. maßgebenden Kreise sind. Die Art, in welcher sie sich ausdrückt, ist nicht darnach angethan, den philhellenischen Bestrebungen der französischen Regierung und Gambetta's zu leichterem Siege zu verhelfen. Was die ägyptische Frage angeht, so hat das Ausrufen Deutschlands in Cairo offenbar die hiesige Regierung angefaßt, auch selbst eine Initiative zu ergreifen. Es bestätigt sich, daß Waddington ein Project für die Wiederherstellung der französisch-englischen Controlo oder für eine *modus vivendi* in Egypten ausarbeitet, für welche er auf die Zustimmung der englischen Regierung rechnet. Von dem Gelingen dieses Planes spricht freilich die erwähnte „Republique“ nicht mit großer Ueberzeugung. Sie scheint auch hierin dem guten Willen Englands noch zu misstrauen. Die „Debats“ führen nochmals in einem langen Leitartikel den Engländern zu Gemüthe, daß es ihre Schuld sei, wenn die Dinge in Egypten nicht nach Wunsch gegangen und wenn dort Deutschland in den Vordergrund getreten und in einem Briefe aus Cairo charakteristischer dieses Blatt die Einmischung Deutschlands nochmals ungefähr in derselben Weise, wie es schon vor einigen Tagen gethan. „So lange Frankreich und England, heißt es in diesem Briefe, die Leitung der ägyptischen Angelegenheiten besaßen, hat der Vertreter Deutschlands, der in jeder Beziehung ein vortrefflicher Geist ist, weit entfernt, ihnen Widerstand zu leisten, sie im Gegentheil sehr freimüthig unterstützt. Aber als diese beiden Mächte in Folge, man weiß nicht, welcher Verblendung ihre schöne Partie aufgaben, hat Deutschland einige Karten, die sie fallen lassen, aufgenommen und man kann gewiß sein, daß es sich derselben früher oder später bedienen wird. In dem hiesigen Interessenconflict ist Platz für einen Schiedsrichter, der je nach den Umständen beliebig die Waagschale nach rechts oder links herabdrücken kann. Deutschland denkt ohne Zweifel daran, dieser Schiedsrichter zu werden. Es läßt sich manche diplomatische Combination zwischen Frankreich, England und Italien versuchen. Eine wachsame Nation, die immer an die Zukunft denkt, konnte das nicht übersehen.“ — Die innere Situation in Frankreich gestaltet sich immer beruhigender. Die vorgestrichene Entscheidung der Kammer in Sachen Blanqui's hat die Lage der Regierung noch verbessert, während umgekehrt die Radicals sichlich an Terrain verloren haben. Nicht nur das unfluge Benehmen Clémenceau's hat ihnen sehr geschadet, sondern mehr noch das Bündniß, welches die Bonapartisten mit der äußersten Linken eingegangen sind. Clémenceau einerseits und die Bonapartisten andererseits haben da offenbar sehr gegen ihren Willen der gemäßigten Republik und dem Cabinet einen vortrefflichen Dienst geleistet. Clémenceau wird schwerlich seinen Fehler wieder gut machen, wenn er darauf besteht, wie es heißt, in der Schlussdebatte über die Wahl von Bordeaux in einer großen Rede für die Zulassung Blanqui's einzutreten. Nach den letzten Leistungen Clémenceau's kann man sich ungefähr sagen, was diese Rede sein wird. Klüger handelt jedenfalls Lockroy, indem er darauf verzichtet, seine Interpellation über die Amnestie zu stellen, ebenso wie Vissonne darauf verzichtet hat, die Verlängerung der Amnestieperiode zu verlangen. Lockroy hat gestern von diesem seinen Entschluß die Union républicaine in Kenntniß gesetzt, welche sich dadurch sehr erleichtert fühlte, denn sie war in großer Verlegenheit, wie sie sich der Interpellation gegenüber verhalten solle. Um ihr Gewissen zu salven, nahm sie sich vor, abermals durch eine Deputation die Regierung zu einer möglichst weitherzigen Anwendung der Amnestie vor Ablauf des Amnestie-Gesetzes aufzufordern. An Blanqui, Rochefort u. s. w. darf sie dabei freilich nicht mehr denken. Man melbet als ausgemacht, daß die Regierung Blanqui begnadigen wird, nach Aufhebung seiner Wahl und nach dem 5. Juni, so daß er also nicht wieder in den Besitz seiner politischen Rechte tritt und nach wie vor unwählbar ist. In Betreff der anderen Verurtheilten sucht man allerdings das Mögliche zu thun. Heute wird der Präsident der Republik 600 Begnadigungen unterzeichnen, womit die Gesamtanzahl der Amnestirten 2400 erreicht und bis zum 5. Juni wird man die Ziffer von 3000 zu überschreiten suchen. Nach Befestigung aller dieser Schwierigkeiten bleibt somit als die kritische Aufgabe dieser Session die Erledigung der Ferry'schen Unterrichtsgesetze übrig. Aber hier scheint die Regierung zu zögern. Es geht das Gerücht, daß man nur eins dieser Gesetze, dasjenige nämlich, welches von der Umgestaltung des höheren Unterrichtsrathes handelt, in der laufenden Session zur Ausführung bringen werde, daß aber das andere und wichtigere, welches gegen die nicht autorisirten Genossenschaften gerichtet ist, bis zur nächsten Session zurückgelegt werden soll. Es wird freilich an Widerspruch nicht fehlen. Die radicale „Canterne“ geht heute schon heftig dem Unterrichts-Minister Jules Ferry zu Leibe. — Der französische Botschafter in Konstantinopel reist heute wieder auf seinen Posten ab, um an der Conferenz über die griechische Grenz-Regulirung theilzunehmen.

Amerika.

Newyork, im Mai. [Die Botschaft des Präsidenten.] mit welcher er die Nichtunterzeichnung der „Armeebill“, d. h. sein Veto motivirt, zeigt von sorgfältiger Erwägung der einschlagenden constitutionellen wie praktischen Fragen. Herr Hayes, schreibt die hiesige „Hörzeit“, betrachtet die verworfene Maßregel des Congresses zunächst von dem doppelten Gesichtspunkte ihres Einflusses 1) auf das Recht der Vereinigten Staaten-Regierung zum Gebrauch der Militärgewalt zur Aufrechterhaltung des Friedens bei der Wahl von Congressmitgliedern und 2) auf das Recht der Regierung, diese Wahl vermittelst der bürgerlichen Autorität gegen Gewalt und Betrug zu schützen. Er citirt sodann die außer der fraglichen Klausel in den Landesstatuten bestehenden Vorschriften und Verbote zum Schutze der Wahlfreiheit gegen ungesetzlichen Militäreinfluss und erklärte diese auch neben jener Klausel für vollständige Sicherstellung dagegen gewährend. Er spricht sich sodann entschieden gegen den, wie er sagt, allerdings seit 40 Jahren seit dem Bestehen der Verfassung in Schwung gekommenen „Mißbrauch“, die Verwilligungsgesetze mit nicht dazu gehörigen Klauseln und Bedingungen zu beladen, und erblickt darin die Gefahr einer despotischen Gewalt der Mehrheit. Die hierauf bezügliche Stelle der Botschaft lautet wörtlich:

„Die neue Lehre wird, wenn aufrecht erhalten, zur Consolidirung einer schrankenlosen und despotischen Gewalt im Repräsentantenhause führen. Eine bloße Majorität des Hauses wird die Regierung werden. Die Veto-gewalt wird nicht länger mehr sein, wozu sie die Gründer der Constitution bestimmten, ein gleichberechtigter und unabhängiger Zweig der Regierung. Es ist die klare constitutionelle Pflicht des Präsidenten, allen ihm vorgelegten Bills seine Prüfung und sein Urtheil angedeihen zu lassen, ohne Nothigung oder Zwang von irgend einem andern Zweige der Regierung. Zu sagen, daß eine Mehrheit eines oder beider Congresshäuser auf der Genehmigung einer Bill bestehen könne unter der Strafe, die ganze Thätigkeit der Regierung aus Mangel der notwendigen Hilfsmittel zum Stillstand zu bringen, heißt der vollständigen Gewalt den Antheil an der gesetzgebenden Macht verweigern, welche durch die Constitution — Art. VII., Sect. 2 — ihr deutlich ertheilt ist. Dies ist die dem Präsidenten von dieser verlebene qualifizierte Verneinung aus.“

In dem „Glauben“, daß diese Bill eine gefährliche Verletzung des Geistes und der Absicht der Constitution enthalte, spricht der Prä-

sident den Wunsch aus, „denn Hause dringend die Rückkehr zu dem weisen und wohlthätigen Gebrauche der früheren Tage der Republik zu empfehlen, welcher alle nicht dazu gehörige Gesetzgebung von den Verwilligungsbills ausschloß.“ Wegen der Vertagung beider Häuser in Folge des Todes eines Repräsentanten kam die Botschaft am dem Tage ihres Einganges weder im Senate noch im Hause zum Vortrag. Die Veto-Botschaft kam am 1. Mai im Repräsentantenhause zum Vortrag. Eine Discussion darüber fand nicht statt. Auf die gestellte Frage, ob die Armeebill in der früher angenommenen Fassung wieder passirt werden solle, über das Veto hinweg, wurde mit 120 Ja gegen 110 Nein geantwortet, ein strictes Partei-Votum, in welchem von den „Nationalen“ oder „Greenbackern“ drei mit den Demokraten und acht mit den Republikanern stimmten. Da die erwähnte Abstimmung nicht die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit für die Bill gegen das Veto ergab, so war dieses als aufrecht erhalten und die Bill als verworfen anzusehen. Der demokratische Caucus trat nun sofort zur Beratung über eine neue Fassung der Bill zusammen. Am 7. Mai, dem Tage für Einbringung von Bills und Anträgen in der alphabetischen Reihe der Staaten, wurde in beiden Häusern des Congresses die Bill in ihrer neuen Fassung eingebracht. Sie hat folgenden Wortlaut:

„In Erwägung, daß die Gegenwart von Truppen an den Stimmplätzen dem Geiste unserer Institutionen und den Ueberlieferungen unseres Volkes zuwider und zur Verletzung der Freiheit der Wahlen geeignet ist.

Wird hiermit zum Gesetz gemacht, daß es ungesetzlich sein soll, nach irgend einem Plake, wo eine allgemeine oder eine besondere Wahl abgehalten wird in einem Staate, irgend einen Theil der Armee oder Flotte der Vereinigten Staaten zu bringen oder dort zu verwenden, wenn solche Streikkraft nicht notwendig sein sollte, um bewaffnete Feinde der Vereinigten Staaten abzuwehren, oder Sect. 4, Art. IV. der Constitution der Vereinigten Staaten und die zu deren Vollzug gegebenen Gesetze in Ausführung zu bringen, auf Anrufung der Legislatur oder der Executive des Staates, wo solche Streikkraft verwendet werden soll; und von allen Gesetzen wird das, was hiermit nicht vereinbar ist, hierdurch aufgehoben.“

Die Bill wurde im Hause an den Gesetzausschuß verwiesen, welche diese Bill von Seiten des Präsidenten erfahren wird, wird den Knotenpunkt der nächsten Ereignisse bilden. Sie erledigt nach der Annahme der Demokraten im Congress die formellen wie die materiellen Bedenken, welche Präsident Hayes zur Grundlage seines Vetos gegen die Armeebill genommen hat. Es ist, wie berichtet wird, der Plan der demokratischen Majorität, vor der Entscheidung des Präsidenten über diese Bill keine weitere Bewilligungs-Gesetzgebung vorzunehmen.

Provincial-Beitung.

+ Breslau, 31. Mai. [Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen] langte heute früh um 6 Uhr 23 Min. mit dem Schnellzuge der Nieder-Schlesisch-Märkischen Eisenbahn von Berlin auf dem hiesigen Centralbahnhofe an. Der hohe Reisende nahm im Kaisersalon des Bahnhofgebäudes das Frühstück ein, und setzte mit dem um 6 Uhr 40 Minuten abgehenden Personenzuge der Breslau-Glag-Mittelwalder Eisenbahn seine Weiterreise nach Schloß Camenz fort. Se. königliche Hoheit gedenkt dort über die Feiertage im Kreise seiner Familie zu verweilen und wird sich dann am 10ten Juni zu den anlässlich der goldenen Hochzeitfeier Sr. Majestät des Kaisers bevorstehenden Höflichkeitseiten nach Berlin begeben.

[Angekommen.] Sr. Excell. Dr. Friedenthal, Staats-Minister, aus Berlin.

[Personal-Nachrichten.] Angekünd. als Postsecretär: der Postsecretär Diebmann in Hirschberg Schl., der Postpractican v. Roschütz in Görlitz (Hbf.); als Postassistenten: die Postassistenten Otto aus Berlin bei dem Postamt in Hainau Schl., Mündow aus Berlin bei dem Postamt in Liegnitz, Goritz aus Berlin bei dem Postamt in Hoyerwerda und Veder aus Berlin bei dem Postamt in Koblitz — unter gleichzeitiger Veretzung nach Görlitz (Hbf.), Giesch in Koblitz, Sentleben in Vollenhain, Schneider in Liebau Schl., Schulz in Greiffenberg Schl., Täpler in Rothenburg O. und Düblich in Görlitz (Hbf.); zu Ober-Postassistenten: die Postassistenten Wobes in Löwenberg Schl., Paul in Neusalz a. D., Wagner in Warmbrunn, Mose in Freistadt Schl. und Mahlow in Sprottau; zu Ober-Telegraphen-Assistenten: der Ober-Telegraphist Hädel in Freistadt Schl. und die Telegraphen-Assistenten Knapack in Jauer, Poschmann in Rothenburg O. und Artops in Grünberg Schl. — Veretzt: der Postassistent Zichten von Glogau nach Cottbus, der Ober-Postsecretär Blante von Cottbus nach Glogau, som. als Postassistent, der Postsecretär Groh von Liegnitz nach Arnberg, som. als Ober-Postassistent-Buchhalter.

□ Breslau, 30. Mai. [Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksschulbildung] hat auch im letzten Jahre eine recht rege Thätigkeit entfaltet. Gutes gewirkt und geschaffen, die Ungunst der Verhältnisse aber in gleicher Weise zu erfahren gehabt, wie andere gemeinnützige Vereine und Gesellschaften. Während sie sich sonst von Jahr zu Jahr immer mehr ausgedehnt, hat sie im Jahre 1878 einer weiteren Ausbreitung sich nicht erfreut. Sie zählte am Schlusse des Jahres genau so viel förderthätige Mitglieder, als am Anfang: 772 Vereine — 35 Vereine waren im Laufe des Jahres ausgeschieden und ebensoviel in den Verband eingetreten. Die Zahl der persönlichen Mitglieder aber ist sogar etwas zurückgegangen. Sie betrug am Anfang des Jahres 4360, am Schlusse aber 4339, so daß sie um 21 gesunken ist. Mehr und mehr bezieht sich das Institut der Wanderlehrer. Es sind deren drei thätig gewesen, welche gemeinschaftlich mit denjenigen Herren, die sich den Unternehmungen zu Vorträgen freiwillig zur Verfügung stellten, im Ganzen 399 Vorträge gehalten haben. Den Vorstand der Gesellschaft bilden zur Zeit die Herren: Dr. Schulz-Dehlig, Dr. Löwe-Galbe, Justizrath Malower, Abgeordneter Dr. Hammacher und Director a. D. Julius Lippert. Der Letztere ist der Geschäftsführer der Gesellschaft.

□ Breslau, 28. Mai. [Humboldt-Verein für Volksschulbildung.] Der Ausschuss des Humboldt-Vereins für Volksschulbildung hielt gestern Abend unter Vorsitz des Herrn Dr. Gräffner eine Sitzung und beschloß, im Monat Juni noch eine Monatsversammlung der Mitglieder abzuhalten und außerdem einen Ausflug der Mitglieder nach einem Vergnügungsort zu veranstalten. Die Monatsversammlung findet am 12. Juni statt. Herr Dr. v. Kirckenheim wird einen Vortrag über ein juristisches Thema halten und Herr Dr. Gräffner in einem Referate biographische Mittheilungen über den kürzlich verstorbenen großen Meteorologen, Professor Dr. Dove, machen. Tag und Ziel des Sommerausfluges sind noch nicht festgesetzt; doch wurden als Zeit die letzten Tage im Monat Juni aus verschiedenen Gründen für die geeignetsten erachtet. Als Ziel des Ausfluges wurden Fürstentum, Döbernhau, Maffelwitz und Hünern in Vorschlag gebracht, die Wahl des Ortes aber noch vertagt. Es soll zunächst eine Commission des Ausschusses mit dieser Angelegenheit sich weiter befassen, die nöthigen Vorbereitungen treffen und in der nächsten Ausschusssitzung Bericht erstatten. In die Commission wurden gewählt die Herren Dr. Gräffner, Dr. Richter und Dr. Schumann. Die Commission wurde zugleich beauftragt, auch für den in Aussicht genommenen Spaziergang mit den Handwerkslehrlingen nach einem geeigneten Orte sich umzusehen. — In der nächsten Ausschusssitzung sollen die ständigen Commissionen gewählt und der Etat für das laufende Vereinsjahr beraten werden.

—d. Breslau, 28. Mai. [Verein gegen Verarmung und Vettelei.] Dem Bezirksverein der Schweidnitzer Vorstadt gebührt das Verdienst, zuerst die ernste Frage in Erwägung gezogen zu haben, wie dem Unwesen der Vettelei Einhalt gethan werden könne. Er ist in seinen Verhandlungen zu folgenden Beschluß gekommen: „In Erwägung, daß die Vettelei für sämtliche Bewohner unserer Stadt nicht nur belästigend, sondern auch auf einzelne Klassen entsetzlich wirkt; in fernerer Erwägung, daß der bei weitem größte Theil der Bettler in unserm Lande nicht dazu dient, nützliches Glend zu mildern, sondern der vorher erwähnten entsetzlichen Wirkung Vorschub zu leisten; in Erwägung endlich, daß der Vettelei nur dadurch ein Riegel vorgeschoben werden kann, daß die Wohlthätigen Bres-

lau's, von der Verwerflichkeit des gegenwärtigen Systems überzeugt, von der directen Verabreichung von Almosen an ihnen unbekannte Bettler Abstand nehmen und die dadurch ersparten Beträge an einen zu gründenden Verein abführen, der nützliches Glend zu mildern und, wenn es angeht, zu vermeiden bestrebt sein soll; in Erwägung aller dieser Umstände beschließt der Bezirksverein, seinen Vorstand zu ermächtigen, die einleitenden Schritte zur Constituirung eines solchen Vereins baldmöglichst vorzunehmen.“ Der Vorstand dieses Vereins hat nun geglaubt, das in's Auge gefaßte Werk — die Gründung eines Vereins nach dem Vorbilde des in Berlin seit zwölf Jahren mit großartigem Erfolge wirkenden Vereins gegen Verarmung und Vettelei — desto eher fördern zu können, wenn er vorher die übrigen Bezirksvereine Breslau's zur Mitwirkung auffordert. Daß ihm diese Unterstützung nicht versagt werden wird, glaubt der Vorstand genannten Vereins um so eher, als das Bedürfnis zur Reform des Bettelwesens keinem Zweifel unterliegt, als ferner der erwähnte Berliner Verein nicht nur im Auslande, sondern auch in fast allen größeren Städten Deutschlands erfolgreiche Nachahmung gefunden, dieser Erfolg aber in Breslau nur dann errungen werden könne, wenn sich in allen Stadtbezirken gleichzeitig Männer finden, die bereit sind, mit der Organisation in ihren Bezirken nach einheitlichen Principien vorzugehen. Mittlerweile sind die Einladungen zu barem Zweck an sämtliche Bezirksvereine der Stadt ergangen. Im Bezirksverein für den östlichen Theil der inneren Stadt kam diese Frage in der Versammlung vom 27. Mai zur Besprechung. Der Vorsitzende, Director Klinkert, erklärte, daß der Vorstand einstimmig der Ansicht gewesen sei, dieser Frage näher treten zu sollen und den Vorstoß des Bezirksvereins der Schweidnitzer Vorstadt, Delegirte zu Vorbesprechungen zu senden, nicht von der Hand zu weisen. Bei der Discussion begründet Herr Tropowicz als Deputirter des Bezirksvereins für die Schweidnitzer Vorstadt den in Rede stehenden Antrag des Näheren und führt aus, wie man sich die Organisation denke. Optimus Heinrich sieht den Grund für das Ueberhandnehmen des Vagabondenthums in der arbeitslosen Zeit und glaubt, daß mehr gewirkt werden könne, wenn ein Arbeitsnachweise-Bureau gegründet würde, ohne jedoch darum dem vorliegenden Antrage entgegenzutreten zu wollen. — Director Strume findet die Zunahme des Vagabondenthums mitbegründet in der Freizügigkeit, welche den größeren Städten alle diejenigen Leute zuführt, die sich der Aussicht auf dem Lande, wie sie hier naturgemäß gegeben, entziehen wollen, ferner in dem Umstande, daß in den Gründerjahren viele Arbeiter große Ansprüche zu machen gelernt haben. Mit den Anforderungen aber gehe es leichter hinauf, als wieder zurück. — Nach längerer Debatte, in welcher Herr Seintz namentlich die Freizügigkeit in Schutz nimmt, wurde von der Versammlung die Entsendung von Delegirten zur Beratung der vorliegenden Frage beschlossen und die Wahl der Delegirten dem Vorstande überlassen.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Section für Obst- und Gartenbau.

Sitzung am 16. April 1879. Zur Kenntniß wurden gebracht: 1) das Concours-Programm für die am 27. und 28. April c. zu Lütfich stattfindende 27. Ausstellung des dortigen Gartenbau-Vereins; 2) die Einladung zur Theilnahme und das Programm für eine von dem Gartenbau-Verein zu Freiburg i. Schl. vom 12. bis incl. den 16. September c. zu Schweidnitz zu veranstaltende Ausstellung; 3) eine Empfehlung der von dem Chemiker Ed. Rüdiger in Nordhausen hergestellten concentrirten Pflanzen-Nährstoffe für Gartenpflanzen nebst Gebrauchsanweisung; 4) Preisverzeichniß von Otto Zimmermann in Gießen i. Th. dritter Aufl. des „Gartenbauers“; 5) Gebrauchsanweisung des von Apotheker Paul Müller in Friedstadt i. Schl. angefertigten Raupenbizes zur Verilgung der den Obstbäumen schädlichen Raupen und Maden und Empfehlung dessen flüssigen und festen Baumwachses.

Der Secretär gab bekannt, daß die Munificenz des 26. schlesischen hohen Provinzial-Landtages seitens der Section auf für dieses Jahr zur Unterhaltung ihres pomologischen und resp. Obstbaumschul- und Versuchsgartens ein gleicher Zuschuß wie in den letztvergangenen Jahren zu verdanken sei.

Derselbe berichtete über die im Jahre 1878 in dem Sectionsgarten vorgenommenen Vernehmungen, gemachten Verläufe und die am Schlusse d. J. in demselben verbliebenen Bestände. Hiernach wurden u. a. verkauft 26,165 Stück Obst-Wildlinge und Gesträucher, 4624 Stück Beerenobststräucher und Weinreben und 313 Stück Rosen- und Fliedersträucher.

Ferner berichtete derselbe über die in der Zeit vom 1. bis 8. April 1879 durch ihn bewirkte Gratis-Vertheilung an Mitglieder von Samereien empfohlenem Gemüseorten und Pflanzungen zum Versuchsanbau. Es wurden vertheilt und versendet an 151 Mitglieder 1711 Portionen Gemüsesamen und 2005 Portionen Pflanzensamen mit einem Kostenaufwande von 194 M. 13 Pf., welcher geringe Betrag sich nur durch vielfältige Zuwendungen meist recht werthvoller Samen-Collectionen der Mitglieder und Lieferung aus dem Sectionsgarten ergeben konnte, so zwar, daß die einzelnen Portionen der theilten Samereien fast durchweg den 20- und mehrfachen Werth des jährlichen Mitgliedsbeitrages erreichten. Die von dem Secretär geleigte speciell Berechnung der Unkosten dieser Vertheilung wurde nebst den Belägen dem Herrn Kaufmann J. Kramer zur Revision überwiesen.

Vorgelesen wurde eine Mittheilung des Apothekers Herrn Scholz in Zütroschin: „Aber eine Freundin fleißiger Wurzeln.“

Die durch Herrn Garten-Inspector Veder in Niechowitz zur Ansicht eingesendeten und vorgelegten beiden ersten Hefen des „Gärtnerischen Schulbuch“, herausgegeben von dem königl. Hofgärtner Th. Nietner zu Potsdam, führten den Beschluß herbei, dieses gelegene, sehr sauber ausgeführte Kupferwerk für die Bibliothek anzuschaffen.

Herr Kaufmann Kramer referirte über die im vergangenen Winter der Section zur Kenntnissnahme durch Herrn Garten-Inspector Veder in Niechowitz eingesendet erhaltenen ausführlichen Mittheilungen über die daselbst in dem Oberstlieutenant von Zbiele-Winsler'schen Garten, Park und freien Anlagen cultivirten Coniferen, unter Vorlegung der dieser Arbeit beigegebenen, von demselben zusammengestellten, sehr sorgfältig ausgeführten generellen Karten über die geographische Verbreitung der Coniferen.

In der Sitzung am 21. Mai 1879 legte in geschmackvollem Einband der Secretär ein handschriftliches, ebenfalls mit den bezüglichen Karten versehenes Exemplar jener Mittheilungen vor, welches Herr Veder die Güte hatte, der Section zu verehren und welches demnach der Bibliothek überwiesen werden wird.

Ferner wurde vorgelegt eine Aufforderung des Vorstandes des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den königl. preussischen Staaten zu Berlin zur Theilnahme und Unterstützung einer durch diesen Verein gelegentlich der goldenen Hochzeit des Kaisers und seiner erlauchten Gemahlin zu begründenden „Wilhelm- und Augusta-Jubelstiftung, bezuhs Unterstützung von Gärtnern des gesammten Deutschen Reiches“. Ebenso die von dem Secretär gelegten Abrechnungen über die in dem Jahre 1878 für die Section und für den Obstbaumschulgarten gehaltenen Einnahmen und Ausgaben. Erstere Abrechnung nebst Belägen wird dem Herrn Schachmeister der Schlesischen Gesellschaft überreicht werden, dagegen wurde diejenige, speciell den Garten betreffend, mit Belägen dem königlichen Polizei-Secretär Herrn P. Lottner zur Revision überwiesen. Außerdem überreichte der Secretär noch eine Zusammenstellung der in den Jahren 1870 bis incl. 1878 aus den Erträgen des Gartens gehaltenen Einnahmen und der für denselben während des gleichen Zeitraums einschließlich für die in den Jahren 1877 und 1878 in dem Garten aufgeführten Bauten gehaltenen Ausgaben mit einem Nachweis, aus welchen eigenen Geldmitteln der Section der Mehrbetrag dieser letzteren gedeckt wurde.

Nach Bericht und auf Antrag des Secretärs wurde die gründliche Reparatur der vor 13 Jahren hergestellten, jetzt die genügende Sicherheit nicht mehr bietenden Umfriedung des Sectionsgartens genehmigt und derselbe beauftragt, solche nach den von ihm gemachten näheren Angaben ausführen zu lassen.

Es folgte noch eine Mittheilung des Kunstgärtners Herrn Kühnau in Damsdorf über „Viola odorata semperflorens“. G. S. Müller.

H. Hainau, 29. Mai. [Die Frühjahr's-General-Lehrer-Conferenz] des Niederkreises wurde gestern Vormittag von 10—11 Uhr im Klassenzimmer der hiesigen vierten Knabenklasse unter Vorsitz des königlichen Kreis-Schulen-Inspectors, Superintendent Vöthelt in Straßau, abgehalten. Es waren 34 Lehrer und 7 Geistliche, resp. Local-Schul-Inspectoren anwesend. Nach dem die Konferenz eröffnenden Choralgesang gedachte der Vorsitzende in seiner Ansprache der Gefahren, welche der Jugend und Schule durch die confessionlose Schule drohen. (1) Darauf wurde in der Behandlung der Regierungs-Vorlage eingetreten: „Wie sind die biblischen Geschichten zu behandeln, um sie nach ihrem religiösen und sittlichen Inhalte für Geist und Gemüth der Kinder fruchtbar zu machen?“ Dieses Thema bildet gleichzeitig den Hauptgegenstand der bisherigen und noch bevorstehenden Sommer-Conferenzthätigkeit in den einzelnen Pfarochen. Lehrer Bollmar aus Hainau hielt mit acht Knaben seiner Klasse, vierte Knabenklasse, eine Lehrprobe über die Geschichte „Raim und Abel“, wie diese in der Unterklasse, über „Moses Geburt“, wie sie in der Mittel- und Oberstufe, resp. in einer zweifelhafte Schule, zu behandeln sein dürfte. Die über mehrere Punkte eingehend geführte Debatte, an der sich namentlich auch die anwesenden Geistlichen theilnahmen, schloß sich bezüglich Abhandlung

und Lehrprobe den Ausführungen des Vortragenden zustimmend und anerkennend an. — Auf Anregung eines der Ersteren wurde eine aus drei Mitgliedern bestehende Commission ernannt, um bei der oberen Schulaufsicht vorstellig zu werden, zu beordnen: daß bezüglich solcher Schüler, welche in eine andere auswärtige Schule übergeben, eine Bescheinigung eingehe, daß auch in dem neuen Wohnorte die Schule sofort besucht werden. — Der Lehrermangel macht sich auch in diesem Inspectionsbezirk immer noch in bedauerlicher Weise durch die drei unbesetzten Adjunktenstellen geltend. Auch die Zahl der Präparanden ist wesentlich herabgegangen und hat die Diöcese nur fünf aufzuweisen; in einigen Vorjahren 13—17. Der einzige Lehrer emer. ist Becker in Kraibitz. Neue Schulkhäuser sind erbaut worden in Gölitzkau, Döberitz, Kraibitz, Brodendorf, Wielau, Neißtitz, Steinsdorf, einige sind noch in Aussicht genommen. — Der diesjährige Kirchen- und Schulkreis umfaßt 13 Pfarorien mit 1 Stadtschule, 27 Land- und 4 Nebenschulen, an welchen 38 Lehrer wirken. Zwei Lehrer waren im Laufe v. J. verstorben, ihre Stellen aufzugeben; davon ist die eine, Neißtitz, wieder besetzt, die andere, Wilsdorf, vorläufig noch unbesetzt, soll bald wieder besetzt werden. Die Zahl sämtlicher Schüler betrug Ende v. J. 3332; darunter 3289 evangelische, 18 katholische und 25 mosaische, so daß durchschnittlich jede Schule von 88 Schülern besucht wird, welche Zahl aber in vielen Schulen, theilweise auch der hiesigen, eine bedeutend höhere ist. Unterricht in weiblichen Handarbeiten wird in allen Schulen erteilt, dagegen ruht der Turn-Unterricht in mehreren. Im Inspectionsbezirk befindet sich eine Lehrlingschule. In der Diöcese des Oberkreises sind 3287 Schüler vorhanden, die sich auf 25 Schulen mit 37 Lehrern und 64 Klassen vertheilen. — Die Bildung einer Kreis-Lehrer-Bibliothek, welche an vielen Orten bereits längst besteht, hatte sich abermals keiner Anregung zu erfreuen. Nach dem Schluß der Konferenz hielt die Mehrzahl der Mitglieder ein gemeinsames Mittagmahl noch einige Stunden vereinigt.

A. Leobfisch, 28. Mai. [Aus der Stadtverordneten-Sitzung.] In der am Sonnabend, den 24. d. M., abgehaltenen ordentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde von dem Entwurf eines Schlachthaus-Statuts, inbalt dessen dem Radrer Jos. Hampel die Concession zur Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses unter noch näher durch eine Commission festzusetzenden Bedingungen erteilt werden soll, Kenntniß genommen, diese Angelegenheit der letzteren zur schleunigen Erledigung übergeben, damit noch dieses Jahr mit dem Bau des Schlachthauses begonnen und dasselbe wenn möglich zum Herbst schon seinem Zwecke zugewendet werden kann. Auf diese Weise wird die Stadt endlich ein Institut erhalten, um welches wohl an zwanzig Jahre aus nabeliegenden hygienischen Gründen gekämpft worden ist. Wie es möglich war, das Bedürfnis eines öffentlichen Schlachthauses so lange in Frage gestellt sein zu lassen, begreift man nicht, da dasselbe schon längst von denen anerkannt war, welche wissen, daß uns die Unterhaltungsstände viel Uebelständiges hinsichtlich der Salubritätsverhältnisse unserer Stadt eingebracht hat. Es steht zu erwarten, daß die Möglichkeit des Schlachthauses bald von Allen, denen reine, gesunde Luft eine der ersten Bedingungen zum Leben ist, nicht mehr angezweifelt werden wird. Den Vätern der Stadt aber dürfen wir den Dank des größten Theils der Einwohner, welcher auf unserer Seite steht, öffentlich aussprechen. — In derselben Sitzung erteilte die Versammlung dem Magistrat auf dessen Antrag die Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens bei der hies. Bank-Commanbitte des Schlesischen Bank-Vereins zu Breslau befristet Deckung der laufenden Ausgaben in Höhe von 21,000 M. Nach der Feststellung des Reinertrages der städtischen Gasanstalt bewilligte die Versammlung ferner dem Gasinspector Anders davon eine Rente von 10 pCt. und schritt nach Erledigung der übrigen Vorlagen der Tagesordnung, die indeß ein weiter gehendes Interesse nicht berührt, zur Verabreichung der wichtigsten Vorlage, die Gründung einer Stiftung zur Erinnerung des goldenen Jubiläums unseres Kaiserpaars betreffend, und beschloß, anlässlich des erwähnten Jubiläums eine Kaiser-Wilhelm-Augusta-Jubiläum-Stiftung zu gründen, dazu ein Capital von 1000 M. aus Communalmitteln zu bewilligen und die jährlichen Zinsen davon entweder einem bürgerlichen Ehepaar aus der Stadt, welches sein goldenes Jubiläum am 11. Juni feiert, oder in Ermangelung eines solchen Jubiläumpaares fünf armen und würdigen Bürgerfamilien zu zahlen zu lassen. Eine von dem Stadtverordneten, Banquier Max Bremer eingebrachte Interpellation, die Errichtung einer Schulschule gegen Unwetter für die Besucher des Stadtwaldes in der Nähe der Anhaltestelle der Bahnstrecke Leobfisch-Deutsch-Raffelwitz, für welche die Versammlung vor länger als einem Jahre conclusiert hatte, fand vom Magistratsstische aus, an welchen dieselbe gerichtet war, dadurch ihre Erledigung, daß mitgeteilt wurde, der Magistrat bereite eine Vorlage zur Erledigung dieser Angelegenheit vor und habe bis jetzt von der Errichtung der Halle wegen der ungünstigen finanziellen Lage der Rammereifabrik Abstand nehmen zu müssen geglaubt. Ueber die Vorlage selbst verlaute jedoch nichts. Die Sache ist indeß kein Amtsgeheimniß mehr, vielmehr längst in die Öffentlichkeit gedrungen und verdient um so mehr der öffentlichen Discussion unterbreitet zu werden, als bereits die „Presl. Ztg.“ vor Kurzem ein Referat von hier über die Absicht eines Bürgers, eine solche Unterfunktshalle für eigene Rechnung im Stadtwalde zu erbauen, brachte und damit die Einwohnerchaft in das Amtsgeheimniß hineingezogen worden ist. Dieses Project scheint bei den Vätern der Stadt wenig Anklang gefunden zu haben, denn es ist auch schon lange kein Geheimniß mehr, daß der Magistrat mit dem Oberförster Schneider Unterhandlungen eingeleitet hat, welche bezwecken, das Domicil desselben von der Oberförsterei nach der Stadt zu verlegen und demnach in den Räumen der Oberförsterei Restaurationslocale einzurichten und dieselben einem tüchtigen Wirth zu verpachten. Damit würde die Erbauung einer Unterfunktshalle an der Bahn im Stadtwalde unterbleiben können.

[Militärwesenblatt.] v. Dresty, Gen.-Major und Inspecteur der 4. Feld-Art.-Inf.-Brig., Major a. la suite des Schles. Inf.-Art.-Regts. Nr. 6 und Art.-Offiz. vom Platz in Magdeburg, von der Pr.-Commission für Hauptleute und Pr.-Rts. der Art. ausgeschieden. Hartmann, Gen.-Major und Commandeur der 2. Fuß-Art.-Brig., v. Rörber, Oberst a. la suite des 1. Garde-Feld-Art.-Regts., beauftragt mit der Führung der Garde-Feld-Art.-Brig., zu Mitgliedern der Pr.-Commission für Hauptleute und Pr.-Rts. der Art. ernannt. v. Rlas, Oberst und Commandeur des 6. Thür.-Inf.-Regts. Nr. 35, unter Stellung a. la suite dieses Regiments, mit der Führung der 18. Inf.-Brig., v. Wulffen, Oberstl. vom 6. Thür.-Inf.-Regt. Nr. 95, mit der Führung des Regts., unter Stellung a. la suite desselben, beauftragt. Bronsart v. Schellendorff, Oberst und Commandeur des Großherzog. Mecklenburg. Gren.-Regts. Nr. 89, unter Stellung a. la suite des Regts., mit der Führung der 34. Inf.-Brig. (Großherzog. Mecklenburg.), v. Giese, Oberstl. vom 3. Thür.-Inf.-Regt. Nr. 71, mit der Führung des Großherzog. Mecklenburg. Gren.-Regts. Nr. 89, unter Stellung a. la suite desselben beauftragt. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, zum Bez.-Commandeur des 1. Bat. (Deutsch-Poln.) 7. Ostpreuss. Landw.-Regts. Nr. 44 ernannt. Steegmann, Unteroffiz. vom 1. Westpreussischen Gren.-Regt. Nr. 6, Frhr. v. Rottkirch und Pantzen, Unteroffiz. vom Westpreuss. Kür.-Regt. Nr. 5, v. Spönl, Unteroffiz. vom Posen. Ulan.-Regt. Nr. 10, zu Port.-Fähnrich, Berger, Port.-Fähnrich vom 2. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23, zum Sek.-Lt. v. Donat, Leibter, Bergmann, Unteroffiz. vom 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10, Krüger, Schüller, Unteroffiz. vom Schles. Inf.-Regt. Nr. 38, v. Goldbusch, Unteroffiz. vom 1. Schles. Inf.-Regt. Nr. 4, zu Port.-Fähnrich befördert. von Marées, Major vom 6. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 68, zum etatsmäßigen Stabssoffizier ernannt. Schramm, Major aggr. dem 8. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 45, als etatsmäß. Stabssoffiz. in das Regt. einrangirt. Frhr. Spiegel von und zu Bedelsheim, Major vom hiesigen Jäger-Bataillon, zum etatsmäß. Stabssoffizier ernannt. Fromm, Major aggr. dem 1. Magdeburg. Inf.-Regt. Nr. 26, in das 3. Thür.-Inf.-Regt. Nr. 71 einrangirt. v. Gobbäus, Major und etatsmäß. Stabssoffizier vom 2. Garde-Dr.-Regt., dem Regt. aggregirt. v. John, Major aggr. dem 2. Garde-Dr.-Regt., als etatsmäß. Stabssoffiz. in dieses Regt. einrangirt. Bismarck, Pr.-Lt. vom Niederschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 5, zum Hauptm. und Battr.-Chef, Schönfeld, Sec.-Lt. vom dems. Regt., zum Pr.-Lt. befördert. v. Mertas, Hauptm. und Battr.-Chef vom Niederschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 5, unter Beförderung zum Major, als etatsmäß. Stabssoffiz. in das 1. Pomm. Feld-Art.-Regt. Nr. 2 versetzt. Kuhn, Pr.-Lt. vom Niederschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 5, als Adjut. zur 9. Feld-Art.-Brig. commandirt. Frhr. Schuler v. Senden, Hauptm. vom Schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6, commandirt als Adjut. bei der 1. Feld-Art.-Inf.-Brig. ein Patent seiner Charge verliehen. v. Wilmschütz, Pr.-Lt. vom Schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6, als Adjut. zur Garde-Feld-Art.-Brig. commandirt. Wilhelm, Major und etatsmäß. Stabssoffiz. vom 1. Rhein. Feld-Art.-Regt. Nr. 8, als Abtheil.-Commandeur in das 1. Pomm. Feld-Art.-Regt. Nr. 2 versetzt. Anders, Major und etatsmäß. Stabssoffiz. vom 1. Bad. Feld-Art.-Regt. Nr. 14, als Abtheil.-Commandeur in das Magdeburg. Feld-Art.-Regt. Nr. 4 versetzt. Heyn, Major und etatsmäß. Stabssoffiz. vom Feld-Art.-Regt. Nr. 15, als Abtheil.-Commandeur in das Hess. Feld-Art.-Regt. Nr. 11, Laube, Major a. la suite des Westpreuss. Feld-Art.-Regts. Nr. 16 und Lehrer an

der Art.-Schleifschule, unter Entbindung von diesem Dienstverhältnis, als Abtheil.-Commandeur in das Oberschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 21 versetzt. Masche, Pr.-Lt. a. la suite des Posen. Feld-Art.-Regts. Nr. 20 und commandirt als Adjut. bei der 9. Feld-Art.-Brig., unter Entbindung von diesem Commandobehältnis, in das Holstein. Feld-Art.-Regt. Nr. 24 versetzt. Seeger, Major und Abtheil.-Commandeur vom Oberschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 21, in gleicher Eigenschaft in das Niederschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 5, v. Scheben, Major und etatsmäß. Stabssoffiz. vom Holstein. Feld-Art.-Regt. Nr. 24, als Abtheil.-Commandeur in das Großherzog. Hess. Feld-Art.-Regt. Nr. 25 (Großherzog. Art.-Corps), Brand, Major und etatsmäß. Stabssoffiz. vom Großherzog. Hess. Feld-Art.-Regt. Nr. 25 (Großherzog. Art.-Corps), als Abtheil.-Commandeur in das Oberschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 21 versetzt. v. Oppell, Hauptm. vom Garde-Fuß-Art.-Regt. und Vorstand des Art.-Depots in Breslau, unter Entbindung von diesem Dienstverhältnis, zum Major, Tenzler, Pr.-Lt. a. la suite des Niederschles. Fuß-Art.-Regts. Nr. 5 und Directions-Offiz. bei den techn. Instituten der Art., unter Stellung a. la suite des Ostpreuss. Fuß-Art.-Regts. Nr. 1 und unter Belassung in seinem gegenwärtigen Dienstverhältnis, zum Hauptmann, Meyer, Unteroffiz. vom Schles. Fuß-Art.-Regiment Nr. 6, zum Port.-Fähnrich befördert. v. Kasper, Major u. Battr.-Commandeur vom Garde-Fuß-Art.-Regt., unter Stellung a. la suite des Regt., zum 1. Art.-Offizier vom Platz in Mainz, Frhr. v. Tauchnitz, Hauptm. und Comp.-Chef vom Garde-Fuß-Art.-Regt., zum Vorstand des Art.-Depots in Breslau, ernannt. v. Rothenburg, Hauptm. a. la suite des Niederschles. Fuß-Art.-Regts. Nr. 5 und Art.-Offiz. vom Platz in Danzig, unter Entbindung von diesem Dienstverhältnis, als Comp.-Chef in das Regt. einrangirt. Uffers, Hauptm. vom Schles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 6, commandirt als Adjut. bei der Gen.-Inf.-Brig. der Art., unter vorläufiger Belassung in seinem gegenwärtigen Commandobehältnis, zum überzahl. Major befördert. Dschmann, Zeug-Br.-Lt. vom Art.-Depot in Glatz, zum Zeughauptmann befördert. Witte, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. des 2. Bat. (Schrimm) 2. Posen. Landw.-Regts. Nr. 19, zum Pr.-Lt., von der Mosel, Bicesfeld, vom Ref.-Landw.-Regt. (1. Breslau) Nr. 38, zum Sec.-Lt. der Reserve des 2. Posen. Inf.-Regts. Nr. 19, Plewig, Pr.-Lt. von der Landw.-Inf. des 2. Bat. (Kofel) 3. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 62, zum Hauptm. — befördert. Schabenberg, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. des Ref.-Landw.-Regts. (1. Breslau) Nr. 38, in die Kategorie der Ref.-Offiz. rückversetzt und als solcher dem 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10 wieder zugetheilt. Stelzner, Bicesfeld, vom 2. Bat. (Karlsruhe) 3. Bad. Landw.-Regt. Nr. 111, zum Sec.-Lt. der Ref. des 1. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22 befördert. Windwald, Hauptm. a. D., zuletzt Pr.-Lt. der Fuß-Art. des 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thür.-Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Landw.-Regts. Nr. 71, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rauwisch) 4. Posen. Landw.-Regt. Nr. 59, als Hauptm., vorläufig ohne Patent, in der Landw.-Inf.-Brig. wiederangestellt. Koch, Bicesfeld, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regt. Nr. 18, zum Sec.-Lt. der Ref. des Niederschles. Pomm.-Bats. Nr. 5 befördert. Weiskermehl, Major a. D., zuletzt Hauptmann im 7. Ostpreuss. Inf.-Regt. Nr. 44, mit seiner Pens. und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Mutius, Gen.-Major und Commandeur der 18. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Thüning, Land

